

## § 2 SGB I



#1310084765

## § 7 SGB II



## § 67 SGB VI



### Ankündigung Vorlesung



# Sozialrecht



im Wintersemester 2019/2020

Das Sozialrecht betrifft etwa 90% der Bundesbevölkerung; das Sozialbudget entspricht fast einem Viertel des Bruttoinlandsprodukts. Dementsprechend groß ist die praktische Bedeutung des Sozialrechts und bietet entsprechende berufliche Chancen für Juristen.

Als Bestandteil des Wahlmoduls "Sozialrecht" im Schwerpunktbereich IV "Staat und Wirtschaft" besteht die Möglichkeit einer mehrsemestrigen Fachausbildung im Sozialrecht, die einen umfassenden Überblick über das gesellschaftlich wichtige Gebiet der sozialen Sicherung gibt. Diese ist auch als Zusatzqualifikation für andere Studiengänge geeignet.

Inhaltlich werden die gesetzliche Kranken-, Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, die soziale Pflegeversicherung, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialhilfe, Rehabilitation und Eingliederung behinderter Menschen sowie das sozialrechtliche Verwaltungs- und Gerichtsverfahren vorgestellt.

**Veranstaltungszeit, -ort: Mo 12 – 14 (Sozialrecht I, Dr. Bieresborn),  
sowie 10 - 12 Uhr (Sozialrecht III, Dr. Steiner), SH 120 bzw. 01021**

## § 8 SGB VII



## § 27 SGB V



## § 136 SGB III

